Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 61 (1990)

Heft: 11

Artikel: Haushilfe - ein Beitrag zum Wohnen daheim : Modellvorstellung und

Praxis: Referat gehalten anlässlich der Abgeordnetenversammlung der

Pro Senectute in Zürich

Autor: Casanova, Toni / Hafen, Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-810144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Haushilfe - ein Beitrag zum Wohnen daheim

Modellvorstellungen und Praxis

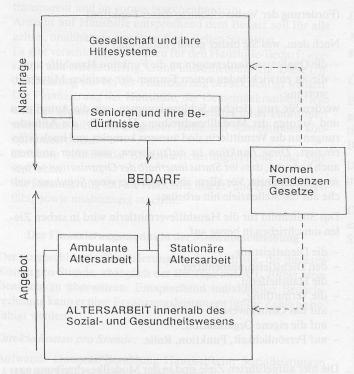
Referat gehalten anlässlich der Abgeordnetenversammlung der Pro Senectute in Zürich

Im Juni 1988 unterzeichnete *Pro Senectute Schweiz* die Vereinbarungen mit der *Schweizerischen Vereinigung der Hauspflegeorganisationen*. Es geht dabei im Wesentlichen darum, die Zusammenarbeit der beiden Partner in ihrer Anstrengung, das WOHNE DEHEI zu fördern, festzulegen. In dieser Vereinbarung wird Pro Senectute Schweiz für zuständig erklärt für alle Fachfragen der Haushilfe.

Modellbeschreibung Haushilfe:

Mit dieser Beschreibung stehen Grundlagen für das Planen, Entwickeln, Organisieren und Auswerten der Haushilfe zur Verfügung.

Haushilfe - zwischen Nachfrage und Angebot



Da ist einmal die Nachfrageseite. Menschen, in unserem Fall Seniorinnen und Senioren, wohnen zu Hause und möchten dort auch im Falle von Hilfebedürftigkeit Hilfe und Pflege beanspruchen. Seniorinnen und Senioren, Sie wissen es, sind die grösste Benützergruppe der drei Dienste: Gemeindekrankenpflege, Hauspflege und eben Haushilfe. Diese Nachfrager haben hinsichtlich Hilfe und Pflege ihre Bedürfnisse. Auf der anderen Seite finden Sie Angebote, in unserem Falle die Altersarbeit. Und hier, im Bereich der ambulanten Angebote ist der Ort der Haushilfe.

Grundsätzlich richtet sich Haushilfe an die ganze Bevölkerung, an Einzelpersonen wie auch an Ehepaare, Familien oder Wohn-

gruppen. Haushilfe kennt keine Altersgrenze, jedoch sind erfahrungsgemäss die meisten Benützer ältere Menschen. Dies ist auch der Grund, weshalb Pro Senectute als Fachorganisation sich um die Grundlagenarbeit der Haushilfe bemüht.

Haushilfe - das Stöckli der neuen Zeit

(endlich ein praktizierbarer Lösungsbeitrag anstelle von düsteren Prognosen)

Die Modellbeschreibung Haushilfe, von der hier die Rede ist, bringt insofern *etwas Neues*, da es erstmals gelungen ist, diese langjährig bewährte Funktion, ohne welche die ambulante Arbeit, insbesondere die Altersarbeit, nicht zu denken wäre – fachlich zu beschreiben und den ganzen Dienstleistungsprozess – im Sinne eines *Handbuches für die Praxis* – detailliert und fundiert darzustellen.

Ich stelle Ihnen folgende vier Kapitel vor:

- 1. Haushilfe die Dienstleistung
- 2. Die Haushelferin
- 3. Die Vermittlerin
- 4. Die Finanzierung

Der Dienstleistungsprozess

Die Haushilfe – in dieser Modellbeschreibung – wird nicht als etwas Statisches, sondern als ein lebendiger Prozess verstanden, der durch einen Regelkreis schematisch dargestellt werden kann. Die vier Schritte im Hilfeprozess: Klärung des Bedarfs, Zielvereinbarung und Auftrag, Durchführung der Hilfe, Auswertung der Hilfe sind nur wirkungsvoll durch eine gute Arbeitsbeziehung.

Auf dem Hintergrund dieses Regelkreises wird der Prozess der Dienstleistungserstellung so erläutert, dass er sowohl von Vermittlerinnen in der Praxis angewendet werden kann als auch Organisationen beim Aufbau der Entwicklung ihres Dienstes Impulse geben kann.

Folgenden Fragen wird gründlich nachgegangen:

- Welches ist die Zielgruppe der Haushilfe?
- Welchen Leistungsrahmen gibt es für die Haushilfe?
- Wie wird eine Bedarfsklärung gemacht? Was wird dabei gemacht und warum?
- Wie kommt man zum effektiven Hilfebedarf? Wer legt ihn fest?
- Wie verbindlich ist ein vereinbarter Auftrag?
- Wie können vereinbarte Ziele im Auge behalten werden?
- Wie können Informationsabläufe zwischen Klient, Haushelferin und Vermittlerin die Durchführung der Haushilfe wirkungsvoll unterstützen?
- Und wenn die Hilfe getan ist, kann man etwas daraus lernen?
 Was war gut, was könnte besser sein, was fehlte?

Das Instrument SAMO-HIT

(Situations Analyse/Markt Orientierung – Hilfeplanung individuell und transparent)

Damit solche Überlegungen nicht im Theoretischen steckenbleiben, wurde ein Hilfsmittel entwickelt: der SAMO-HIT – ein Hilfsmittel zur Situations-Analyse, damit die Bedürfnisse auf dem Markt für das Dienstleistungsangebot Orientierung sind. Ein Hilfsmittel für eine individuelle und transparente Hilfeplanung.

Der Samo-Hit könnte zum Hit werden, wenn seine vielschichtigen Möglichkeiten erkannt und genutzt werden. Dadurch könnte es Pro Senectute gelingen, die Spezialitäten der verschiedenen Haushilfedienste zu erfassen und gezielt Qualität zu fördern. Erst durch den Samo-Hit können die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Dienste erfahrbar gemacht werden, daraus kann sich neben der Solidarität eine fachliche Stärke entwickeln. Und genau das tut not – auch in der Haushilfe.

Das Samo-Hit-Instrument kann auf verschiedenen Ebenen eingesetzt werden:

Auf der Vermittlungsebene

- Als Orientierungsmittel und Selbstkontrolle bei der Bedarfserklärung und bei der Ziel- und Auftragsvereinbarung.
- Als Planungsmittel für einen effizienten Einsatz von Personalressourcen.

Auf der Organisationsebene

- Die gebündelten Daten des Samo-Hit können Grundlage für geschäftspolitische Entscheide sein: zum Beispiel soll das Angebot von 5 x pro Woche auf 7 x pro Woche ausgeweitet werden?

Auf der Ebene des Gemeinwesens

 Als Planungsinstrument für die Zusammenarbeit zum Beispiel Leistungsnachweis für Subventionsverträge.

Arbeiten um Gottes Lohn - ja - aber nicht gratis

Die Haushilfe braucht engagierte Frauen und Männer im Sozialzeit-Vertrag.

In der Modellbeschreibung wird von der Hypothese ausgegangen, dass die Chance klein ist, die Haushilfe-Aufgaben über den «normalen» Arbeitsmarkt zu lösen. Diese Behauptung basiert auf Beobachtungen und Prognosen:

- Während der Bedarf an Hilfeleistungen eher steigt (mehr hilfebedürftige Senioren), wird in den nächsten Jahren der Anteil jener Menschen sinken (geburtenschwache Jahrgänge), welche auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
- Viele moderne Arbeitnehmer möchten ihre Arbeitsleistung in kompakten Pensen erbringen, um dann wieder frei zu sein. Die Haushilfebenützer haben genau gegenteilige Bedürfnisse: Kleine Pensen zum Teil auf mehrere Tage verteilt. Dazu kommt, dass bestimmte Tageszeiten mehr gefragt sind als andere. Kompakte Arbeitsspesen wie sie vorher erwähnt wurden, lassen sich – wenn überhaupt – nur für wenige Arbeitnehmerinnen planen. Die Haushilfe braucht zum grossen Teil eine andere Arbeitsform und sie braucht andere Potentiale, als sie auf dem traditionellen Arbeitsmarkt zu finden sind.

Honoriertes Sozialzeit-Engagement, Sozialzeit-Vertrag

Die Haushilfearbeit weist in die Zukunft als wieder neugewonnene Form der Solidarität und der Mitgestaltung im gemeinsamen

Lebensraum. Um diesem *Besonderen in der Haushilfearbeit* Rechnung zu tragen, wird der Begriff honoriertes Sozialzeit-Engagement oder Sozialzeit-Vertrag eingeführt zur Unterscheidung zur Erwerbsarbeit und zum unbezahlten, ehrenamtlichen oder freiwilligen Engagement.

Zwei Arbeitsverträge

Das Helferinnenpotential lässt sich demzufolge zwei Gruppen zuordnen:

- Frauen und Männer, die sich im Sinne von sozialer Mitverantwortung und Mitgestaltung einsetzen wollen, für deren Erwerb anderweitig gesorgt ist (Haushilfe im Sozialzeit-Vertrag).
- Frauen und Männer, die zum Haupt- oder Nebenerwerb arbeiten wollen, und zwar im Rahmen einer sozialen Tätigkeit (Haushilfe im Vertrag für Erwerbsarbeit).

Das Modell schlägt vor, diese beiden Gruppen unterschiedlich zu fördern (Schulung, Verträge), entsprechend ihren Beweggründen und Zielen. Für jede Gruppe wurde ein Arbeitsvertrag ausgearbeitet, der für die Praxis Impulse geben kann. Der Haushelferin im Sozialzeit-Vertrag wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt: neue Inhalte, ein anderes Denken und eine neue Form der Zusammenarbeit, das sind Forderungen, die das bezahlte Sozialzeit-Engagement an die Haushilfe stellt.

Vermittlerin - Vermittler - ein neuer Beruf

(Förderung der Verberuflichung dieser Funktion)

Nach dem, was Sie bisher gehört haben über

- die Qualitätsanforderungen an die Funktion Haushilfe und
- die zu entwickelnden neuen Formen der sozialen Mitverantwortung

werden Sie zum gleichen Schluss kommen, wie die Autorinnen und Autoren der Modellbeschreibung Haushilfe: die Anforderungen an die Vermittlerin sind äusserst komplex und hoch differenziert. Diese Funktion ist aufzuwerten, was unter anderem auch bedeutet, dass ihr Status innerhalb der Organisation verbessert werden muss. Vor allem aber bedarf es einer Schulung, welche auf die Stellenziele hin arbeitet:

Das Stellenbild für die Haushilfevermittlerin wird in sieben Zielen umschrieben in bezug auf

- die Dienstleistung,
- den Dienstleistungsbenützer,
- die Haushelferin,
- die Vermittlung,
- auf das Gemeinwesen,
- auf die eigene Organisation,
- auf Persönlichkeit, Funktion, Rolle.

Die hier aufgeführten Ziele sind in der Modellbeschreibung ausführlich umschrieben und durch den konkreten Aufgabenkatalog einer Vermittlerin illustriert. Es wurde auch versucht, anhand von Kennzahlen, Richtwerte für die Kapazität der Vermittlerin abzuleiten.

Schulung und Praxisberatung

Der Vermittlerin kommt eine zentrale Rolle zu: es geht um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Dienstleistungsbenützern, seinen Angehörigen, der Haushelferin und Mitarbeiterinnen anderer Hilfe-Organisationen. Es versteht sich, dass sie für diese Aufgaben neben sozialen und persönlichen Kompetenzen einen soliden beruflichen Schulsack braucht. Auch plädieren die Modell-Autorinnen und -Autoren dafür, dass Vermittlerinnen nicht mehr länger in ihrer Praxis allein gelassen werden, sondern

dass sie neben der bereits erwähnten Schulung, durch Praxisberatung kontinuierlich in ihrer Aufgabe begleitet und gestärkt werden.

... auch möglich in kleinen Einzugsgebieten

Wie können diese Forderungen nach Professionalität auch in Trägerschaften mit kleinen Einzugsgebieten realisiert werden. In der Modellbeschreibung liegt ein Lösungsansatz vor. Es geht dabei um die Aufteilung der vielfältigen Vermittlungsaufgaben auf einerseits die Vermittlerin im kleinen Einzugsgebiet und andererseits eine professionelle Funktionärin, die für eine ganze Region zuständig ist. Durch diese Zusammenarbeit könnten kleine Dienste ebenfalls professionell entwickelt werden und zudem wird die Vertrautheit mit den sozialen Möglichkeiten und Ressourcen in der eigenen Gemeinde wirkungsvoll genutzt.

Der Dienstleistungsbenützer ist Kunde, nicht Almosenempfänger

(Ein Beitrag für weitsichtige «Spitex»-Finanzierung)

Das Modell stellt folgende Forderungen an die Finanzierung:

- Der Finanzierungsmodus soll mithelfen, eine Nachfrage-Steuerung anstelle einer Angebots-Steuerung zu bewirken.
- Einbezug von Eigenleistungen der Benutzer: die eigenen finanziellen Ressourcen sind in die Abklärungen einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen.
- Transparenz der Kosten: Die Kosten müssen für alle Beteiligten transparent und im voraus berechenbar sein.
- Anrecht auf Haushilfe entsprechend dem Bedarf soll für alle gelten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.
- Es gibt verschiedene Ursachen für den Haushilfe-Bedarf: «gesund» und hilfebedürftig, krank und hilfebedürftig. Diese Unterscheidung soll bei der Finanzierung berücksichtigt werden.
- Die Finanzierung der Haushilfe, der Gemeindekrankenpflege und der Hauspflege (engere Spitexdienste) muss koordiniert sein, damit nicht einseitig über Tarife und Subventionen konkurrenziert wird.
- Einbezug bestehender Sozialversicherungssysteme und Subventionen.
- Die Finanzierung soll die Haushilfe markt- und entwicklungsfähig sowie unabhängig machen.

Der Finanzierungsmodus in der Modellbeschreibung

Der vorgeschlagene Finanzierungsmodus sieht vor, die direkten Kosten pro Stunde, abzüglich der Beiträge aus Art. 101bis, dem Benützer zu überwälzen. Entsprechend individueller Bedarfsrechnung kann er über Ergänzungsleistungen für die Zahlung befähigt werden.

Direkte Kosten pro Stunde:

Aufwand: Honorar/Bezahlung Haushelferin, Sozialleistungen (AHV/EO/IV/AIV/FAK) Spesen, Diverses.

Überwälzung der direkten Kosten pro Stunde:

Ertrag: Einheitstarif (Erlös Benutzer), Subventionen aus Art. 101bis* an privatrechtliche Träger an Personalkosten Haushelferin.



Die Haushilfe umfasst alle Aufgaben, die jedermann in seinem Alltag selber erledigt, solange er über die nötigen Kräfte verfügt. Pro Senectute Schweiz setzt sich mit einem neuen Modell «Haushilfe» dafür ein, dass die ambulanten Dienste überall bedarfsgerecht eingesetzt werden und verfügbar sind.

(Foto: Rolf Edelmann, Zürich)

Die direkten Kosten pro Stunde können also abzüglich Beiträge aus Art. 101bis direkt als Einheitstarif dem Benutzer überwälzt werden.

Indirekte Kosten pro Stelleneinheit und Jahr:

Aufwand: Personalkosten Haushilfevermittlerin, Sozialleistungen, übrige Aufwendungen (Sach-, Verwaltungskosten).

Überwälzung der indirekten Kosten pro Stelleneinheit und Jahr:

Ertrag: Beiträge aus Art. 101bis AHVG an privatrechtliche Träger, Subventionen, Standortbeiträge Gemeinde/Region, Subventionen, Förderungsbeiträge Kanton, übrige Einnahmen (zum Beispiel Spenden).

Die indirekten Kosten sollen über Subventionen, Förderungsbeiträge von Kantonen und zum Beispiel Spenden eingeholt werden.

Die Argumente für einen solchen Finanzierungsmodus aus dreierlei Sicht: aus Sicht der Senioren, der Organisation und aus Sicht der Öffentlichkeit.

Argumente aus Sicht der Senioren

- Natürlicher Austausch zwischen Benützer und Haushilfeorganisation.
- Förderung der Nachfrageorientierung, denn wer bezahlen «darf», äussert sich selbstverständlicher zu seinen Bedürfnissen.
- Schutz der Privatsphäre; durch den Einheitstarif im Gegensatz zum Sozialtarif fallen die Nachforschungen betreffend der finanziellen Verhältnisse weg.
- Kostentransparenz und einfache Weiterverrechnung an Krankenkassen, Ergänzungsleistung usw. – dies gewährleistet der Einheitstarif.

Argumente aus Sicht der Organisation

- Grösserer Handlungs- und Kompetenzspielraum: Die Haushilfeorganisation kann sehr beweglich, nämlich bedarfsgerecht Haushelferinnen engagieren. Es besteht die Sicherheit, dass die vermehrt anfallenden direkten Kosten durch die Benützer übernommen werden. Dadurch ergibt sich mehr Freiheit im Stellenplan und weniger Budgeteinschränkung.

^{*} Der Bund finanzierte aus dem AHVG bis 1979 nur Einrichtungen der stationären Altersarbeit (Baubeiträge an Alters- und Pflegeheime), ab 1979 wurde dann auch richtigerweise die ambulante Altersarbeit mit Betriebsbeiträgen gefördert. Diese Förderungsbeiträge sind – wie im Bereiche der Alters- und Pflegeheim-Preise dem Benutzer als Vergünstigung weiterzugeben.

Es braucht weniger Bürokratie bei der Überwälzung der direkten Kosten. (Tarifordnungen, Gesuche, Einholen der nötigen Informationen usw. fallen weg.)

Argumente aus Sicht der Öffentlichkeit

 Haushilfe ist äusserst kostengünstig für die Öffentlichkeit, weil sie nicht generell subventioniert wird und man wegrückt vom Giesskannenprinzip (Grundverbilligung für alle).

 Die Öffentlichkeit muss nicht aufkommen für Leistungen, die bereits auf die bestehenden Sozialversicherungssysteme abgewälzt werden können (Art. 101bis AHVG, Ergänzungsleistungen für Krankheitskosten und behinderungsbedingte Mehrkosten, Art. 10/11 ELG via «Pro Werke»).

 Weil die Öffentlichkeit nicht belastet wird, entsteht mehr Freiraum, dass Gemeinden, Regionen mit Standortbeiträgen Angebote gezielt fördern können.

Mit der Finanzierung werden jeweils wichtige Weichen für die Entwicklung gestellt. Zurzeit beschäftigt sich das Bundesamt für Sozialversicherung mit neuen Subventionsmodalitäten. Hoffen wir, solche Qualitätsstandards, wie sie hier erarbeitet sind, werden zum wegweisenden Kriterium für die Subventionsverteilung.

Modellvorstellungen und Praxis – hat das etwas miteinander zu tun?

Bei jedem Modell stellt sich die Frage: Was kann ich damit machen? Was bringt mir das in der eigenen Praxis? Anhand von vier Themenbereichen will ich aufzeigen, was es mit der Übertragung auf verschiedene Realitäten auf sich hat.



Haushilfe-Tätigkeiten und Trägerorganisationen

Haushilfe umfasst einen ganzen Strauss von Tätigkeiten, von hauswirtschaftlichen Aufgaben über pflegerische Handreichungen bis zu mitmenschlich-begleitenden Aufgaben. Nicht selten finden wir in der Praxis verschiedene Trägerorganisationen für einzelne «Dienste» vor, wie etwa einen Besuchsdienst, einen Putzdienst, einen Flickdienst, einen Mahlzeitendienst oder einen Entlastungsdienst für pflegende Angehörige. Vom Modell her gedacht, erbringen alle diese Träger mit ihren Diensten «Haushilfe», wie sie als ganzheitliche Dienstleistung verstanden wird. Die vorgängig geschilderten Ideen zum Thema Haushilfe können für alle diese Dienste bzw. von allen diesen Trägerorganisationen genützt werden. Das Haushilfemodell lässt Spielraum frei, für Formen der Vernetzung von Diensten, welche Teilfunktionen der Haushilfe anbieten, wie sie sich unter den gewachsenen Verhältnissen angezeigt erweisen. Postulate für die Vernetzung sind:

- Die Angebote sollen sich gegenseitig ergänzen, das heisst auch entlasten.
- Die Angebote sollen sich gegenseitig stärken.
- Die Angebote sollen gemeinsam für den Benützer eine umfassende Hilfe gewährleisten und ihm dadurch mehr Lebensqualität bieten.

SeniorInnen – JuniorInnen – Behinderte

Das Modell orientiert sich an der Praxis der Haushilfe bei Seniorinnen und Senioren. Es zeigt sich jedoch, dass die wesentlichen Ideen und Anliegen der Haushilfe auf die besondere Situation von anderen Benützergruppen übertragen werden können. Deren spezielle Anliegen können mit den Betroffenen selbst oder mit den Organisationen, die ihre Interessen vertreten, herausgeschält werden.

Gemeindekrankenpflege – Hauspflege – Haushilfe: Ein Ganzes?

Haushilfe geht von der Idee der bedarfsgerechten Hilfe und Pflege zuhause aus. Insofern auch die Gemeindekrankenpflege und die Hauspflege sich ausrichtet nach dem Bedarf der Benützer bzw. Patienten, ist es gut möglich, die Grundgedanken des «Modells Haushilfe» auf diese beiden Dienste zu übertragen. Das gilt in besonderem Masse auch für das Bedarfsklärungsinstrument SAMO-HIT, das gerade der «benachbarten» Hauspflege dienlich sein kann.

Haushilfe und stationäre Altersarbeit

Auch für die Praxis der stationären Einrichtungen, der Heime, bringt das Modell Haushilfe etwas: Sie werden mir beipflichten, dass in der Not oft Lösungen für ältere Menschen in stationären Einrichtungen gesucht werden müssen, weil die ambulante Grundversorgung nicht sichergestellt ist. Nicht selten werden die Heime damit in eine «Lückenbüsserrolle» gedrängt. Die bedarfsgerechte Entwicklung der Haushilfe soll zu einer qualifizierten Verbesserung der Altershilfe im Ganzen beitragen. Dadurch werden die Heime entlastet und können sich ihrer eigentlichen Aufgabe und Spezialität zuwenden und auf diese Weise an Profil und Status noch mehr dazugewinnen. Man geht dann nicht mehr ins Heim, weil es zuhause nicht genügend Hilfe gibt, sondern weil man sich zu diesem – in einer speziellen Situation – einzig richtigen Schritt entscheidet. Auch hier ist die Idee der Bedarfsklärung gar nicht abwegig!

Toni Casanova, Pro Senectute Kanton Luzern, Geschäftsleiter Heinz, Hafen, Pro Senectute Regionalstelle St. Gallen, Leiter.